

Allgemeine Mietbedingungen
34. Jahrestagung der Mitteldeutschen Arbeitsgemeinschaft für
Pädiatrische Endokrinologie (MAPE 2025), 17.-18.01.2025 in Magdeburg

Die Zulassung erfolgt mittels dieser Vereinbarung und Rechnung durch den Vermieter. Der Gesamtbetrag ist bis 14 Tage nach Erhalt der Rechnung, spätestens bis zu der in der Rechnung genannten Zahlungsfrist, auf das Kongresskonto zu überweisen. Sofern die Zahlung nicht termingerecht erfolgt, hat der Vermieter das Recht, die Zulassung zurückzunehmen und die reservierten Leistungen anderweitig zu vergeben. Eine Zurücknahme der Zulassung kann auch dann erfolgen, wenn die Exponate des Ausstellers nicht mit der Veranstaltung vereinbar sind.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung akzeptiert der Aussteller die Sicherheitsbestimmungen des Vermieters. Die Standgestaltung darf nur nach der in der eingereichten Beschreibung skizzierten und vom Vermieter akzeptierten Form vorgenommen werden. Der Aussteller akzeptiert die Sicherheitsbestimmungen von Polizei und Feuerwehr, des TÜV o. ä. Einrichtungen. Gänge, Fluchtwege, Notbeleuchtung und Feuerlöschanlagen dürfen nicht verstellt oder verdeckt werden.

Es ist dem Aussteller nicht gestattet, von den Decken der Ausstellungsräumlichkeiten Standkonstruktionen abzuhängen, Nägel oder Haken in die Wände (auch in gemietete Standwände) einzuschlagen oder zu bohren und eigene Leitungen zu verlegen. Alle Extras müssen vom Vermieter schriftlich genehmigt werden. Der Vermieter ist über zusätzliche Anforderungen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Gemietete Stände und Einrichtungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Für die Abgabe von Warenproben, Getränken, Nahrungsmitteln oder Kostproben ist durch den Aussteller die schriftliche Zustimmung des Vermieters einzuholen.

Auf- und Abbau des Standes haben in den vom Vermieter vorgegebenen Zeiten zu erfolgen. Im Falle der Nichteinhaltung der Zeiten behält sich der Vermieter vor, dem Aussteller daraus resultierende Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Der Stand ist während der Tagung besetzt zu halten.

Der Aussteller haftet für von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden. Der Vermieter haftet nicht für Beschädigungen oder Verluste an bzw. von Ausstellungsständen bzw. Exponaten. Es wird dem Aussteller empfohlen, für die von ihm eingebrachten Ausstellungsstücke eine angemessene Versicherung abzuschließen.

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Diese Daten werden, soweit notwendigerweise zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich, auch an Dritte (Messebau, Kongresszentrum, etc.) weitergegeben.

Eine kostenfreie Stornierung der Sponsoringleistungen, Ausstellungsfläche und der Einrichtungsgegenstände ist dem Aussteller nicht möglich.

Sollte der Vermieter die Präsenzveranstaltung aufgrund der bestehenden Pandemie oder anderen Gründen höherer Gewalt absagen oder verschieben müssen, kann der vereinbarte Sponsoringbetrag erstattet oder auf die Folgeveranstaltung übertragen werden. Andere bereits angefallene Aufwendungen trägt jeder Vertragspartner selbst.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dresden.



K.I.T. Group GmbH Dresden
Bautzner Straße 117-119
01099 Dresden
Germany
Tel. +49 351 65573-0
Fax +49 351 65573-299
info@kitdresden.de
www.kit-group.org

Geschäftsleitung
Managing Director
Jörg Herrmann

Registergericht und -nummer
Registry Court and Registry No.
Amtsgericht Dresden
HRB 8245

UST-Ident-Nr.
Sales Tax Identity Number
DE 155 291 300

Steuernummer
Tax Number
202/112/06153

Bankverbindung
Bank Account
Commerzbank AG

BLZ
Bank Code Number
850 800 00

Konto-Nr.
Account Number
04 563 232 00

IBAN
DE 49 8508 0000 0456 3232 00

SWIFT-Code
DRESDEFF850